



Adressaten gemäss Verteiler

Baudepartement
Lämmli brunnenstr. 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 00
marc.maechler@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 13. September 2017

Kantonales Geoinformationsgesetz (GeolG-SG): Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen sowie deren Erhebung und Verbreitung auf elektronischem Weg nimmt durch die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Informations- und Wissensgesellschaft laufend stark zu. Satellitengestützte Anwendungen, namentlich in der Navigation, sind heute Standard. Aber auch Anwendungen wie Google Maps haben sich etabliert. Multimediale Informationsangebote – welche nebst Bild, Ton und Animation auch Karten beinhalten – sind im Alltag kaum mehr wegzudenken. Geoinformationen stellen dementsprechend heute ein weltweit bedeutendes Wirtschaftsgut dar. Zwischen 60 und 80 Prozent aller Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und privaten Leben haben einen räumlichen Bezug. Im Alltag greift praktisch jedermann regelmässig auf Geoinformationen zu – häufig ohne es zu realisieren.

Bei Bund, Kanton und Gemeinden aber auch bei Privaten bestehen heute eine grosse Anzahl von Geodatensätzen. Entsprechend viele Informatikanwendungen unterstützen die Erhebung, Bearbeitung, Nachführung, Visualisierung und Verbreitung dieser Datensätze. Im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Nutzung mit einheitlichen Standards und Technologien wurde auf eidgenössischer Ebene eine Strategie für eine nationale Geodateninfrastruktur (NGDI) erarbeitet sowie – als rechtliche Grundlage für den Aufbau dieser NGDI – das Bundesgesetz über Geoinformation¹ (eidg. GeolG) vom 5. Oktober 2007 erlassen. Das eidg. GeolG ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Es wurde konkretisiert durch diverse neue oder teilrevidierte Ausführungsverordnungen, unter anderem durch die Verordnung über Geoinformation² und durch die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen³. Mit diesem Erlasspaket regelt der Bund den gesamten Bereich der Geoinformation erstmals umfassend und nach einheitlichen Gesichtspunkten.

Das eidg. GeolG verlangt verschiedene Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Stufe. So ist für die Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung von Geodaten des Kantons und der

¹ Geoinformationsgesetz, abgekürzt GeolG; SR 510.62.

² Geoinformationsverordnung, abgekürzt GeolV; SR 510.620.

³ abgekürzt ÖREBKV; SR 510.622.4.



Gemeinden eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Im Kanton St.Gallen bestehen bisher nur Regelungen für den Bereich der amtlichen Vermessung⁴. Es muss daher auch auf kantonaler Stufe mit einem kantonalen Geoinformationsgesetz (GeolG-SG) eine umfassende gesetzliche Grundlage für den Bereich Geoinformation geschaffen werden.

Zwischen Vertretern der Regierung und der VSGP wurde im Frühjahr 2017 das sogenannte «IT-Reformpaket 2019» geschnürt. Zentrales Ziel dieses Paketes ist es, das Gesetz über E-Government und das GeolG-SG eng aufeinander abgestimmt voranzutreiben. Konkret soll das Gesetz über E-Government den institutionellen Rahmen über die E-Government-Zusammenarbeit von Kanton und politischen Gemeinden festlegen. Die Geoinformation ist als zentraler E-Government-Bereich in diesen institutionellen Rahmen eingebunden.

Da das Gesetz über E-Government den institutionellen Rahmen über die E-Government-Zusammenarbeit von Kanton und politischen Gemeinden festlegt, verbleiben als Kernpunkte des vorliegenden Gesetzesentwurfs für ein neues GeolG-SG nebst den Regelungen zur amtlichen Vermessung insbesondere die Festlegung der Zuständigkeiten, der Finanzierung und der Organisation für die Erhebung, Verwaltung und Bereitstellung zur Nutzung sämtlicher Geodaten im Kanton St.Gallen. Im Gesetzesentwurf enthalten sind auch die nötigen Regelungen auf Kantonsebene zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie des digitalen Leitungskatasters.

Mit dem GeolG-SG soll nicht nur Bundesrecht umgesetzt werden; vielmehr kann in verschiedenen Bereichen ein Mehrwert geschaffen werden. Die gemeinsame Organisation, die Vereinheitlichung der Geodatenmodelle und die Angleichung an Bundesvorgaben führen zu einer besseren und einfacheren Nutzbarkeit der Geodaten im Kanton St.Gallen.

Mit dieser Vernehmlassung erhalten alle interessierten Kreise Gelegenheit, sich zum aktuellen Entwurf des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes zu äussern. Die Regierung erhofft sich daraus Rückschlüsse und Anregungen für die abschliessende Erarbeitung der Botschaft und des Gesetzesentwurfes zuhanden des Kantonsrates.

Sie sind eingeladen, Ihre Vernehmlassungsantwort zur Botschaft und zum Gesetzesentwurf bis spätestens **Freitag, 10. November 2017 möglichst in digitaler Form** an folgende Adresse einzureichen:

info.bd@sg.ch

Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten:

Kanton St.Gallen, Baudepartement
Generalsekretariat
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Im Internet können Sie unter http://www.sg.ch/home/staat_recht/staat/Kantonale_Vernehmlassungen.html zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsvorlage beziehen.

⁴ Gesetz über die amtliche Vermessung vom 26. November 1995, abgekürzt VermG; sGS 914.7.



Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse

Der Vorsteher:

Marc Mächler
Regierungsrat

Beilage:

- Gesetzesentwurf mit erläuterndem Bericht

Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden
- Ständekommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (NetzSG)
- Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
- Kantonaler Hauseigentümerverband St.Gallen
- Hausverein St.Gallen
- SIA-Sektion St.Gallen-Appenzell
- Gebäudeversicherungsanstalt (GVA)
- St.Galler Nachführungsgeometer
- IG GIS AG
- Elektrizitätswerke-Verband St.Gallen-Appenzell
- Departemente und Staatskanzlei